

Geladener einstufiger Realisierungswettbewerb

**Architektonische Planungsleistungen
für den Neubau der Schanzenanlage Tschagguns**

Ausloberin:

Montafon Nordic Sportzentrum GmbH
A-6774 Tschagguns

vertreten durch

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung Hochbau und Gebäudewirtschaft
A-6800 Feldkirch, Widnau 12

INHALTSVERZEICHNIS

1.	ALLGEMEINES	3
1.1	AUSLOBERIN UND AUFTRAGGEBERIN	3
1.2	VERGEBENDE STELLE	3
1.3	AUSGANGSSITUATION	4
2.	VERFAHRENSRECHTLICHE BESTIMMUNGEN	5
2.1	RECHTSGRUNDLAGEN	5
2.2	BESTANDTEILE DER WETTBEWERBSUNTERLAGEN	5
2.3	WETTBEWERBSABWICKLUNG	6
2.3.1	Wettbewerbsart und Wettbewerbsablauf	6
2.3.2	Verhandlungsverfahren	6
2.4	TEILNAHMEBEDINGUNGEN	6
2.4.1	Teilnahmeberechtigung	6
2.4.2	Geladene Architekten	6
2.4.3	Ausschließungsgründe	7
2.4.4	Mehrfachbeteiligungen	7
2.5	BEURTEILUNGSKRITERIEN	8
2.6	GEHEIMHALTUNG	8
2.7	SONSTIGES	8
3.	FORMVORSCHRIFTEN	9
3.1	HEARING UND BRIEFING	9
3.2	ANFRAGEN	9
3.3	KENNZEICHNUNG UND FORMALER INHALT DER WETTBEWERBSARBEIT	9
3.4	VERFASSERKUVERT UND VERFASSERBRIEF	10
3.5	ABGABETERMIN FÜR DIE WETTBEWERBSARBEIT	10
4.	VORPRÜFUNG UND PREISGERICHT	11
4.1	MITGLIEDER DER VORPRÜFUNG UND ALLFÄLLIGE BERATER	11
4.2	MITGLIEDER DES PREISGERICHTES	11
4.2.1	Hauptpreisrichter	11
4.2.2	Ersatzpreisrichter	12
4.3	GESCHÄFTSORDNUNG DES PREISGERICHTES	12
5.	BEURTEILUNG DER WETTBEWERBSARBEITEN	13
5.1	VORPRÜFUNG	13
5.2	SITZUNG DES PREISGERICHTES	13
5.3	BEURTEILUNG DURCH DAS PREISGERICHT	14
5.4	BEKANNTGABE DER WETTBEWERBSERGEBNISSE	14
5.5	PREISE	15
5.6	AUSSTELLUNG DER WETTBEWERBSARBEITEN	15
5.7	RÜCKGABE DER WETTBEWERBSARBEITEN	15
6.	RECHTE AN DEN WETTBEWERBSUNTERLAGEN UND -ARBEITEN	16
6.1	EIGENTUM AN DEN WETTBEWERBSUNTERLAGEN UND WETTBEWERBSARBEITEN	16
6.2	URHEBERRECHTE	16
7.	ABSICHTSERKLÄRUNG DER AUSLOBERIN	17
7.1	EINLADUNG ZUM VERHANDLUNGSVERFAHREN	17
7.2	LEISTUNGSBILD DES ZU BEAUFTRAGENDEN ARCHITEKTEN	18
7.3	LEISTUNGSBILDER SONSTIGER FACHPLANER	18
8.	WETTBEWERBSGEGENSTAND	19
8.1	PROJEKTGRUNDLAGEN	19
8.2	WETTBEWERBSZIEL	20
8.3	INHALT DER WETTBEWERBSARBEITEN	22
8.3.1	Allgemeines	22
8.3.2	Formaler und inhaltlicher Aufbau der Wettbewerbsarbeiten	22
9.	TERMINÜBERSICHT	23

1. ALLGEMEINES

1.1 Ausloberin und Auftraggeberin

Die Ausloberin des vorliegenden Wettbewerbs und die Auftraggeberin des abzuschließenden Architektenvertrages ist die:

Montafon Nordic Sportzentrum GmbH (in Gründung)
A-6774 Tschagguns

Die Ausloberin soll in nächster Zeit unter anderem durch das Land Vorarlberg und die Gemeinde Tschagguns als Gesellschafter errichtet werden. Die Ausloberin ist berechtigt, ihre Rechte und Pflichten aus dem vorliegenden Wettbewerb oder dem gemäß Punkt 7 abzuschließenden Vertrag in vollem Umfang auf einen Dritten im Wege einer Vertragsübernahme zu übertragen. Die Ausloberin wird den Wettbewerbsteilnehmern bzw dem Auftragnehmer diese allfällige Übernahme der Rechte und Pflichten schriftlich mit eingeschriebenem Brief mitteilen; die Wettbewerbsteilnehmer bzw der Auftragnehmer stimmt bereits mit Teilnahme am vorliegenden Wettbewerb einer solchen Vertragsübernahme zu, sodass es keiner gesonderten Zustimmung der Wettbewerbsteilnehmer oder des Auftragnehmers für die Rechtswirksamkeit der Vertragsübernahme bedarf. Im Fall einer solchen Vertragsübernahme tritt der Dritte an die Stelle der Montafon Nordic Sportzentrum GmbH bzw an die Stelle der Montafon Nordic Sportzentrum GmbH (in Gründung) als Auslober bzw Auftraggeber; gegebenenfalls ist damit eine vollständige Verpflichtungs- und Forderungsübernahme sowie ein Eintritt in alle vertraglichen und gesetzlichen (Gestaltungs-)Rechte verbunden, sodass das unveränderte Rechtsverhältnis bzw Vertragsverhältnis und allfällige damit im unmittelbaren oder mittelbaren Zusammenhang stehende Ansprüche ausschließlich zwischen dem Dritten als Auslober bzw Auftraggeber und den Wettbewerbsteilnehmern bzw dem Auftragnehmer bestehen. Eine solche Vertragsübernahme wird als solche nicht vergütet, sodass also die Übernahme jedenfalls unentgeltlich erfolgt.

1.2 Vergebende Stelle

Die vergebende Stelle, die den Wettbewerb im Namen der Ausloberin abwickelt, ist das:

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung Hochbau und Gebäudewirtschaft
Widnau 12
A-6800 Feldkirch

1.3 Ausgangssituation

Die European Youth Olympic Festivals (EYOF) finden unter dem Dach des Europäischen Olympischen Comités alle zwei Jahre im Winter und Sommer statt. Das Land Vorarlberg und Liechtenstein haben sich gemeinsam um die Ausrichtung der europäischen Winterjugendspiele im Jahr 2015 beworben und haben für diese Großveranstaltung (28. Februar bis 7. März 2015) den Zuschlag erhalten. Mit dem vorliegenden Wettbewerb und dem anschließenden Verhandlungsverfahren sollen die architektonischen Planungsleistungen vergeben werden, die für den Neubau einer Schanzenanlage erforderlich sind. Diese Anlage soll im Wesentlichen die nachstehenden vier Schanzen samt Haupt- und Nebengebäuden umfassen und im Gemeindegebiet von Tschagguns im Ortsteil Zelfen am Standort der ehemaligen Skisprungschanze errichtet werden. Der konkrete Wettbewerbsgegenstand und die zu beachtenden Rahmenbedingungen sind in Punkt 8 festgelegt:

- HS 108 Schanze (K 97)
- HS 66 Schanze (K 60)
- HS 40 Schanze (K 37)
- HS 22 Schanze (K 20)

Die Schanzenanlage hat insbesondere folgende Funktionen zu erfüllen:

- Austragungsstätte der Skisprungwettbewerbe im Rahmen des EYOF 2015
- Regionale, nationale und internationale Wettbewerbe nach den Regeln der FIS
- Trainings- und Übungsanlage für die Schmittelschule Schruns und für das Leistungszentrum West
- Sommer- und Winterbetrieb für alle Schanzen
- Nachtbetrieb für die HS108 Schanze

Soweit im Folgenden personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sich diese gender-neutral auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

2. VERFAHRENSRECHTLICHE BESTIMMUNGEN

2.1 Rechtsgrundlagen

Auf die Durchführung des vorliegenden Wettbewerbs ist das Bundesvergabegesetz 2006 BGBl I 17/2006 idF I 15/2010 (in der Folge **BVergG**) nach dessen § 155 anzuwenden. Folgende Bestandteile liegen dem Wettbewerb jeweils in absteigender Reihenfolge zugrunde; bei allfälligen Widersprüchen zwischen diesen Bestandteilen gilt daher der jeweils höherrangige Bestandteil vorrangig:

- a. Fragenbeantwortung oder Berichtigung zu den Wettbewerbsunterlagen
- b. Wettbewerbsunterlagen im Sinne des vorliegenden Dokumentes
- c. Wettbewerbsordnung Architektur (WOA 2010)
- d. Wettbewerbsstandard Architektur (WSA 2010)

Die Wettbewerbsunterlagen werden kostenlos an die eingeladenen Architekten übergeben. Die Wettbewerbsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Die Weitergabe der Wettbewerbsunterlagen im Original oder als Kopie ist nicht gestattet.

Als Verfahrenssprache für die Durchführung des Wettbewerbes wird ausnahmslos Deutsch festgelegt.

2.2 Bestandteile der Wettbewerbsunterlagen

Der vorliegenden Wettbewerbsunterlage, welche die eingeladenen Architekten von der Auftraggeberin erhalten, sind folgende Bestandteile angeschlossen:

Beilagen in Papierform:

- Wettbewerbsunterlage
- Beilage 1: Verfasserbrief
- Beilage 2: Kennwertblatt
- Beilage 3: Bemessungsgrundlage Honorarberechnung

Unterlagen als digitale Daten (pdf-, dwg- und dxf-Dateien) auf CD-ROM:

- Wettbewerbsunterlage samt Beilagen 1 - 3
- Studie der Machbarkeit über die Schanzenanlage Tschagguns
- „Amtsvariante“ der Schanzenanlage Tschagguns
- Schanzenprofile der einzelnen Schanzen
- Geologisches Gutachten und geologischer Lageplan
- Vermesserpläne
- Skisprungsschanzen Bau-Normen 2008 der FIS
- Internationale Skiwettkampfordnung (IWO) Band III 2008 der FIS
- Vorschriften für den Bau von Mattenschanzen 2010 der FIS

2.3 Wettbewerbsabwicklung

2.3.1 Wettbewerbsart und Wettbewerbsablauf

Das vorliegende Auslobungsverfahren wird als geladener einstufiger Realisierungswettbewerb gemäß § 26 Abs 7 BVergG mit anschließendem Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung durchgeführt.

Die vorliegenden Wettbewerbsunterlagen dienen als Grundlage für die Abwicklung des Wettbewerbs; diese Unterlagen gelten als Wettbewerbsordnung im Sinne des § 155 Abs 3 BVergG. Die eingeladenen Architekten haben nach Maßgabe dieser Wettbewerbsunterlagen anonyme Wettbewerbsarbeiten nach den Vorgaben gemäß Punkt 8 einzureichen. Nach rechtzeitigem Einlangen der Wettbewerbsarbeiten wird die Vorprüfung die Einhaltung formaler und inhaltlicher Mindestanforderungen überprüfen (rechtzeitiges Einlangen, Wahrung der Anonymität, Einhaltung wettbewerbsspezifischer Vorgaben etc). Anschließend wird die Vorprüfung die Projektarbeiten in formeller, technischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Hinsicht prüfen und für das Preisgericht entsprechend aufbereiten. Letztlich erfolgt die Prämierung der besten Wettbewerbsarbeiten durch ein Preisgericht aufgrund vergleichender Beurteilung und Reihung der Wettbewerbsarbeiten mit anschließender Verteilung von Preisen.

2.3.2 Verhandlungsverfahren

Nach Maßgabe der vom Preisgericht festgestellten Prämierung wird jener Architekt zur Teilnahme an dem Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung gemäß der Absichtserklärung nach Punkt 7 eingeladen, dessen Wettbewerbsarbeit auf den ersten Platz gereiht wurde; werden zwei oder mehr Architekten vom Preisgericht auf den ersten Platz gereiht, werden alle diese erstgereihten Architekten zum Verhandlungsverfahren eingeladen.

2.4 Teilnahmebedingungen

2.4.1 Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme am Wettbewerb sind ausschließlich jene Architekten berechtigt, die zur Abgabe einer Wettbewerbsarbeit direkt von der Auftraggeberin eingeladen wurden; die eigenständige Bildung allfälliger Projektgemeinschaften, die als solche nicht eingeladen wurden, ist daher unzulässig und führt zum Ausschluss vom Wettbewerb. Die Einladung erfolgt mit Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen gemäß Punkt 2.2. Die Ausloberin hat die vergaberechtliche Eignung dieser Architekten vor der Einladung überprüft und positiv festgestellt, sodass alle eingeladenen Architekten als vergaberechtlich geeignet gelten. Sollte während des Wettbewerbs oder Verhandlungsverfahrens die vergaberechtliche Eignung in jenem Umfang, die vor der Einladung festgestellt wurde, nachträglich entfallen, wird entweder die Einladung zur Wettbewerbsteilnahme widerrufen oder der Zuspruch des Preisgeldes widerrufen und erforderlichenfalls zurückgefordert oder die Einladung zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren widerrufen.

2.4.2 Geladene Architekten

- | | | |
|---|-----------------------------------|-----------|
| ▪ | Architekturbüro Bruno Spagolla | Bludenz |
| ▪ | Mitiska Wäger Architekten | Bludenz |
| ▪ | Ahammer Architektur | Nenzing |
| ▪ | Lang & Vonier Architekten | Göfis |
| ▪ | Architekturbüro Hans Hohenfellner | Feldkirch |

2.4.3 Ausschließungsgründe

Von der Teilnahme am Wettbewerb sind folgende Wettbewerbsteilnehmer und Personen ausgeschlossen:

- a. Personen oder Unternehmen, die an der Erarbeitung der Wettbewerbsunterlagen unmittelbar oder mittelbar beteiligt waren, soweit durch ihre Teilnahme ein fairer und lauterer Wettbewerb ausgeschlossen wäre
- b. Personen oder Unternehmen, die an der Erstellung von Vorprojekten für den Wettbewerb mitgewirkt haben, sofern der in der Vorarbeit wurzelnde Wissensvorsprung gegenüber den Wettbewerbsteilnehmern nicht durch das nachweisliche Zugänglichmachen der Informationen, insbesondere durch die Veröffentlichung allfälliger Vorprojekte, egalisiert wird;
- c. Vorprüfer, Preisrichter und Ersatzpreisrichter
 - deren nahen Angehörigen (als solche gelten: Ehegatten, Verwandte oder Verschwägerte in gerader Linie, in der Seitenlinie bis zum 4. Grad Verwandte oder im 2. Grad Verschwägerte, Stief-, Wahl- und Pflegeeltern, Stief-, Wahl- und Pflegekinder sowie Mündel und Pflegebefohlenen)
 - deren Teilhaber an aufrechten Ziviltechnikergesellschaften (Bürogemeinschaften, Arbeitsgemeinschaften, wobei Arbeitsgemeinschaften nur solange als aufrechte Ziviltechnikergesellschaften gelten, als Projekte gemeinsam bearbeitet werden)
- d. Personen, die zu einem Mitglied des Preisgerichtes in einem beruflichen Abhängigkeitsverhältnis stehen (zB Angestellte, bei Universitätsprofessoren die Angehörigen des jeweiligen Institutes) oder Personen, zu denen ein Mitglied des Preisgerichtes in einem solchen Abhängigkeitsverhältnis steht
- e. Personen, die den Versuch unternehmen, ein Mitglied des Preisgerichts in seiner Entscheidung als Preisrichter zu beeinflussen oder die eine Angabe in den eingereichten Unterlagen machen, die auf die Urheberschaft schließen lässt

Ausschließungsgründe, die erst während des Wettbewerbes entstehen oder bekannt werden, sind denen gleichzusetzen, die von Anfang an bestanden haben, und führen daher zum Ausschluss des Wettbewerbsteilnehmers. Ausschließungsgründe werden auch dann für den Wettbewerbsteilnehmer wirksam, wenn sie sich auf am Wettbewerb mitwirkende Mitarbeiter beziehen.

2.4.4 Mehrfachbeteiligungen

Jeder Wettbewerbsteilnehmer ist berechtigt, nur eine Wettbewerbsarbeit einzureichen. Eine Mehrfacheinreichung durch einen Wettbewerbsteilnehmer führt zum zwingenden Ausschluss aller Wettbewerbsarbeiten.

2.5 Beurteilungskriterien

Die letztgültige Beurteilung der rechtzeitig eingereichten Wettbewerbsarbeiten durch das Preisgericht erfolgt gemäß den nachstehenden Kriterien. Mit der nachstehenden Reihung der Beurteilungskriterien ist keine Reihung der inhaltlichen Bedeutung verbunden; vielmehr entscheidet das Preisgericht gemäß Punkt 5.3 auch über die Reihenfolge ihrer inhaltlichen Bedeutung. Für die inhaltliche Erläuterung der Oberkriterien werden jeweils beispielhaft einige Unterkriterien angegeben:

- **Raumplanerische Kriterien**
 - Qualität der außenräumlichen Lösung der Lage- und Höhensituierung der einzelnen Anlagenteile zueinander
 - Qualität der Erschließung der einzelnen Schanzen und Anlagenteile
 - Qualität der Außenraumgestaltung und Einbindung in die Landschaft
- **Baukünstlerische Kriterien**
 - Architektonische Qualität der Gebäude und Bauwerke wie Funktionsgebäude, Sprungrichterturm, Trainertribünen, Aufenthaltsraum usw.
 - Architektonische Qualität der Schanzenaufbauten wie Schanzentische, Anlaufspuren, Aufsprungbereiche, Umwehungen, Stufen und Treppen usw
 - Architektonische Qualität des Gesamt-Ensembles
- **Funktionale Kriterien**
 - Funktionalität der einzelnen Anlagenteile als solche
 - Funktionalität der räumlichen Zuordnung der einzelnen Anlagenteile zueinander
 - Funktionalität der Gesamtlösung der potentiellen Zuschauer- und Infrastrukturbereiche hinsichtlich der Abhaltung von Skisprungwettbewerben
- **Ökologische und ökonomische Kriterien**
 - Wirtschaftlichkeit in Errichtung und Betrieb
 - Qualität der ökologischen Lösung

2.6 Geheimhaltung

Bis zur Entscheidung durch das Preisgericht ist der Wettbewerbsteilnehmer zur Geheimhaltung über seine Wettbewerbsarbeit verpflichtet; nach der Entscheidung gilt diese Geheimhaltungspflicht nicht mehr.

Darüber hinaus ist der Wettbewerbsteilnehmer während und auch nach Beendigung des Wettbewerbs zur Geheimhaltung über im Zuge des Wettbewerbs erlangten Informationen verpflichtet. Diese Verpflichtung des Wettbewerbsteilnehmers gilt örtlich und zeitlich unbeschränkt.

2.7 Sonstiges

Sofern es sich um keine Fach- und Ermessensentscheidungen des Preisgerichts handelt, ist auf zivilrechtliche Streitigkeiten, ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden, mit Ausnahme sämtlicher Verweisnormen; die Zuständigkeit des Unabhängigen Verwaltungssenat des Landes Vorarlberg für die allfällige vergaberechtliche Kontrolle des vorliegenden Wettbewerbs bleibt davon unberührt.

Darüber hinaus unterliegen alle zivilrechtlichen Streitigkeiten, oder die damit bloß im Zusammenhang stehen (einschließlich der Frage der Gültigkeit und Beendigung eines Vertrages), der ausschließlichen Zuständigkeit des für Feldkirch sachlich zuständigen Gerichts.

3. FORMVORSCHRIFTEN

3.1 Hearing und Briefing

Im Rahmen eines Hearings und Briefings findet am Dienstag den **12.07.2011, 14:00 Uhr**, vor Ort eine gemeinsame Grundstücksbesichtigung mit allen eingeladenen Architekten statt (Sammeltermin). Allfällige Fragen, die im Zuge der Grundstücksbesichtigung erörtert werden und die für das Erstellen der Wettbewerbsarbeiten relevant sind, werden in einem Protokoll dokumentiert; der Inhalt dieses Protokolls wird auch in die schriftliche Fragenbeantwortung gemäß Punkt 3.2 aufgenommen.

3.2 Anfragen

Allfällige Anfragen zu den Wettbewerbsunterlagen und zum Wettbewerb müssen in deutscher Sprache formuliert und mit dem nachstehenden Kennwort gekennzeichnet sein. Solche Anfragen sind schriftlich, vorzugsweise per E-Mail oder Fax, bis längstens **22.07.2011, 11:00 Uhr** (einlangend), ausschließlich an folgende Stelle zu richten:

Kennwort: **Wettbewerbsanfrage: Neubau Schanzenanlage Tschagguns**
Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung Hochbau und Gebäudewirtschaft
zHd Herrn Dipl.-Ing. Klaus Vonier
Fax: 05574 511 946095
E-Mail: klaus.vonier@vorarlberg.at

Sämtliche Anfragen werden gesammelt, anonymisiert beantwortet und an alle Architekten per E-Mail übermittelt, die zum Wettbewerb eingeladen wurden. Jeder Wettbewerbsteilnehmer hat solche Fragenbeantwortungen bei Erstellung der Wettbewerbsarbeit zu berücksichtigen. Die Übermittlung der Fragebeantwortungen erfolgt innerhalb von circa 2 Wochen.

3.3 Kennzeichnung und formaler Inhalt der Wettbewerbsarbeit

Die Wettbewerbsarbeit gemäß Punkt 8.3 ist in einem verschlossenen Behältnis (Kuvert, Karton etc) unter Wahrung der Anonymität (kein Absender oder sonstiger Aufdruck) abzugeben und mit nachstehendem Kennwort von außen zu bezeichnen; ferner ist in dieses Behältnis ein Datenträger (CD oder DVD) mit der gesamten Wettbewerbsarbeit aufzunehmen. Bei einem allfälligen Widerspruch zwischen schriftlich abgegebener Wettbewerbsarbeit und elektronisch abgegebener Wettbewerbsarbeit gilt ausschließlich die schriftliche Wettbewerbsarbeit. Die Wettbewerbsarbeit ist in deutscher Sprache zu verfassen. Die Einreichung der Wettbewerbsarbeit auf elektronischem Weg ist nicht zulässig:

Kennwort: **Wettbewerbsarbeit nicht öffnen!**
Amt der Vorarlberger Landesregierung:
Neubau Schanzenanlage Tschagguns

Darüber hinaus sind sämtliche Einzelbestandteile und alle Beilagen der Wettbewerbsarbeit zu Wahrung der Anonymität nur mit der sechsstelligen Kennzahl des Verfasserbriefes zu versehen und in einer Größe von circa 1cm Höhe und 6cm Länge auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Arbeit rechts oben anzubringen.

Der Wettbewerbsteilnehmer hat seiner Wettbewerbsarbeit ein Verzeichnis aller von ihm eingereichten Unterlagen beizulegen (Beilagenverzeichnis).

Ferner ist dem Behältnis das so genannte Verfasserkouvert gemäß Punkt 3.4 beizulegen.

3.4 Verfasserkouvert und Verfasserbrief

Der Wettbewerbsarbeit ist im verschlossenen Behältnis gemäß Punkt 3.3 ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag (Verfasserkouvert) beizulegen. Dieses Verfasserkouvert ist außen ausschließlich mit dem folgenden Projektnamen und mit einer, vom Wettbewerbsteilnehmer selbst zu wählende, sechsstelligen Kennzahl zu kennzeichnen.

Projektname: Neubau Schanzenanlage Tschagguns

Dieses Verfasserkouvert hat den Verfasserbrief gemäß Beilage 1 als Identitätsnachweis mit Namen und Anschrift des Teilnehmers unter Anführung seiner beteiligten Mitarbeiter zu enthalten. Darüber hinaus hat der Verfasserbrief nochmals die sechsstelligen Kennzahl, die Telefonnummer, die Telefaxnummer und die E-Mail-Adresse sowie Kontonummer des Wettbewerbsteilnehmers oder des vertretungsbefugten Mitglieds der Projektgemeinschaft zu enthalten.

3.5 Abgabetermin für die Wettbewerbsarbeit

Die Wettbewerbsarbeit ist im verschlossenen Behältnis gemäß Punkt 3.3 unter Wahrung der Anonymität bis längstens zum unten angegebenen Termin (einlangend) und an die angegebene Stelle zu senden oder persönlich abzugeben. Das Risiko des rechtzeitigen Einlangens der Wettbewerbsarbeit trägt jeder Wettbewerbsteilnehmer selbst. Verspätet eingelangte Wettbewerbsarbeiten werden als solche gekennzeichnet und ungeöffnet im weiteren Wettbewerb nicht mehr berücksichtigt. Mit Einreichung seiner Wettbewerbsarbeit akzeptiert der Wettbewerbsteilnehmer sämtliche Bestimmungen der vorliegenden Wettbewerbsunterlagen.

Abgabetermin: bis längstens **3.10.2011, 11:00 Uhr (Einlangen)**

Abgabestelle: Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung Hochbau und Gebäudewirtschaft
A-6800 Feldkirch, Widnau 12, Stock 4, Zimmer 404

4. VORPRÜFUNG UND PREISGERICHT

4.1 Mitglieder der Vorprüfung und Berater

Als nicht stimmberechtigte Mitglieder der Vorprüfung sowie nicht stimmberechtigte Berater werden nachstehende Personen nominiert; die Ausloberin ist jederzeit berechtigt, weitere Mitglieder hinzuzuziehen oder auf einzelne nominierte Mitglieder auch zu verzichten:

- Dipl.-Ing. Klaus Vonier Gesamtprojekt
- Dipl.-Ing. Richard Kaiser FIS Skisprungschanzen Bau-Normen / IWO
- Dipl.-Ing. Ulrich Grasmugg Raumplanung
- Ing. Martin Schatzmann Ökonomie / Ökologie
- Bmstr. Michael Hassler Baukosten
- Dir. Peter Both Schule / Ausbildung
- Ing. Christian Baldauf Nordic Konzept
- Robert Stadelmann Sport
- Dr. Lothar Mähr Geologie

4.2 Mitglieder des Preisgerichtes

4.2.1 Hauptpreisrichter

Als Fachpreisrichter des Preisgerichtes werden nachstehende Personen nominiert; die Ausloberin ist jederzeit berechtigt, Richter auszutauschen oder weitere Richter jeweils aus dem Kreis der Ersatzpreisrichter hinzuzuziehen oder auf einzelne nominierte Richter auch zu verzichten, wobei die vergaberechtlichen Vorgaben gemäß § 155 Abs 4 BVergG in jedem Fall zumindest beachtet werden:

- Dipl.-Ing. Dietmar Walser Architekt
- Dipl.-Ing. Josef Fink Architekt
- Dipl.-Ing. Bernardo Bader Architekt
- Dipl. Arch. FH Peter Jamer Abteilungsvorstand Abteilung Hochbau und Gebw.

Als Sachpreisrichter des Preisgerichtes werden nachstehende Personen nominiert; die Ausloberin ist jederzeit berechtigt, weitere Richter hinzuzuziehen oder auf einzelne nominierte Richter auch zu verzichten:

- LStH. Mag. Markus Wallner Hochbaureferent Vorarlberger Landesregierung
- LR Mag. Siegi Stemer Sportreferent Vorarlberger Landesregierung
- Bgmst. Rudolf Lerch Standes-Repräsentant Stand Montafon
- GF Elmar Egg Geschäftsführer „Montafon Nordic Sportzentr. GmbH“

4.2.2 Ersatzpreisrichter

Als Ersatzmitglieder für die Fachpreisrichter des Preisgerichtes werden nachstehende Personen nominiert; die Ausloberin ist jederzeit berechtigt, andere Richter (Architekten) hinzuzuziehen:

- Dipl.-Ing. Erwin Werle Architekt
- Dipl.-Ing. Markus Thurnher Architekt
- Dipl.-Ing. Clemens Kanonier Abteilung Hochbau und Gebw.

Als Ersatzmitglieder für die Sachpreisrichter des Preisgerichtes werden nachstehende Personen nominiert; die Ausloberin ist jederzeit berechtigt, andere Richter hinzuzuziehen:

- Mag. Karl Fenkart Abteilungsvorstand Abteilung Vermögensverwaltung
- Mag. Günter Kraft Leiter Sportreferat
- Bgmst. Herbert Bitschnau Bürgermeister Standortgemeinde

4.3 Geschäftsordnung des Preisgerichtes

Für die Einberufung und den Ablauf der Sitzungen des Preisgerichts ist § 8 WOA 2010 anzuwenden. Im Falle einer ständigen Beschlussunfähigkeit des Preisgerichts gilt insbesondere § 6 WOA 2010.

5. BEURTEILUNG DER WETTBEWERBSARBEITEN

5.1 Vorprüfung

Die Vorprüfung findet im Anschluss an die Abgabe der Wettbewerbsarbeiten statt und wird von ausgewiesenen Fachleuten der Ausloberin durchgeführt. Die Ausloberin behält sich die allfällige Beiziehung externer Sachverständiger zu einzelnen oder mehreren Problemstellungen vor. Die Vorprüfung ist ein Hilfsinstrument des Preisgerichts. Die Wettbewerbsarbeiten werden von der Vorprüfung insbesondere nach folgenden Kriterien geprüft:

- Einhaltung der Bedingungen des BVerG und der Wettbewerbsunterlagen
- Einhaltung der unveränderlichen Rahmenbedingungen
- Einhaltung der technischen Vorgaben
- Einhaltung der funktionalen Vorgaben
- Einhaltung der ökologischen Vorgaben
- Einhaltung der Flächen- und Höhenvorgaben sowie Strukturvorgaben
- Einhaltung der Skisprungschancen Bau-Normen 2008 der FIS
- Einhaltung der Internationalen Skiwettkampfordnung (IWO) 2008 Band III der FIS

5.2 Sitzung des Preisgerichtes

Im Rahmen der am **3.11.2011** durchzuführenden Sitzung des Preisgerichtes werden ein Vorsitzender, ein stellvertretender Vorsitzender sowie ein Schriftführer gewählt. Darüber hinaus werden im Rahmen der Sitzung die Wettbewerbsunterlagen, die den Wettbewerbsarbeiten zugrunde liegen, und dabei insbesondere die Beurteilungskriterien sowie ihre Anwendung besprochen. Unmittelbar im Anschluss an die Sitzung findet die Beurteilung der eingereichten Wettbewerbsarbeiten statt.

Der Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Sitzungen; er erteilt das Wort, bringt Anträge zur Abstimmung und stellt die Abstimmungsergebnisse fest. Der Vorsitzende ist jederzeit berechtigt, die Sitzung zu unterbrechen. Der Vorsitzende ist für die Arbeitsweise des Preisgerichtes insbesondere in Übereinstimmung mit den Wettbewerbsunterlagen und der Fragebeantwortung verantwortlich.

5.3 Beurteilung durch das Preisgericht

Das Preisgericht wird nach Abschluss der Vorprüfung zur Beurteilung der eingereichten Projekte zusammentreten (**3.11.2011**). Die Beratungen des Preisgerichtes im Anschluss an die Erläuterung des Vorprüfungsberichtes sind nicht öffentlich. Bis zum Vorliegen der Wettbewerbsergebnisse sind alle Vorprüfer und Mitglieder des Preisgerichtes sowie sonstige Personen, die bei den Sitzungen des Preisgerichtes, wenn auch nur kurzfristig, anwesend sind oder anwesend waren (z.B. Hilfskräfte), zur strikten Geheimhaltung aller Vorgänge und Wahrnehmungen im Zusammenhang mit dem Wettbewerb verpflichtet.

Das Preisgericht und deren Mitglieder sind weisungsfrei. Das Preisgericht entscheidet in allen Fach- und Ermessensfragen unabhängig, unanfechtbar und endgültig; jeder Wettbewerbsteilnehmer akzeptiert diese Entscheidungskompetenz durch Teilnahme am Wettbewerb. Über die Beurteilung der eingereichten Wettbewerbsarbeiten wird ein Résuméprotokoll insbesondere und zumindest mit folgenden Inhalten verfasst:

- a. Beschreibung der einzelnen Wettbewerbsarbeiten
- b. Bewertung der einzelnen Wettbewerbsarbeiten anhand der Beurteilungskriterien
- c. Festlegung der Reihung und Preisträger
- d. allfällige Bemerkungen, Empfehlungen und Fragen des Preisgerichts zu den einzelnen Wettbewerbsarbeiten

Die Ausloberin behält sich vor, die Wettbewerbsarbeiten durch ihre Verfasser überarbeiten und Fragen in Rahmen eines Dialogs gemäß § 155 Abs 6 BVergG beantworten zu lassen, sofern dies für eine endgültige Beurteilung durch das Preisgericht erforderlich ist. Dieser Dialog kann gegenüber den Preisrichtern entweder anonym oder unter vorheriger Aufhebung der Anonymität durchgeführt werden.

5.4 Bekanntgabe der Wettbewerbsergebnisse

Der Vorsitzende des Preisgerichtes wird unmittelbar nach Abschluss der Arbeit des Preisgerichtes der Ausloberin die Wettbewerbsergebnisse bekannt geben.

Anschließend wird die Ausloberin binnen acht Tagen ab Bekanntgabe die Wettbewerbsergebnisse des Preisgerichtes und die Entscheidung gemäß § 155 Abs 10 BVergG, welcher Wettbewerbsgewinner zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren eingeladen wird, den Wettbewerbsteilnehmern bekannt geben.

5.5 Preise

Mit Ausnahme folgender Preise haben die Wettbewerbsteilnehmer für die Ausarbeitung ihrer Wettbewerbsarbeiten samt den dafür erforderlichen Vorleistungen, für die Anfertigung sonstiger in den Wettbewerbsunterlagen geforderter Beilagen und Nachweise sowie für allfällige Nachbearbeitungen oder Fragenbeantwortungen keinen Anspruch auf Vergütung.

Das Preisgericht reiht nach den Beurteilungskriterien die Wettbewerbsarbeiten von Rang 1 bis 5; diese zu prämierenden Wettbewerbsarbeiten sind mit den nachstehenden Preisen dotiert. Der Anspruch auf einen Preis besteht insbesondere dann nicht, wenn die Wettbewerbsarbeit vom Preisgericht als unvollständig oder als verspätet festgestellt werden oder ein vom Preisgericht festgestellter Ausschluss- oder Ausscheidensgrund gemäß BVergG oder §§ 2 und 17 WOA 2010 erfüllt wird:

1. Preis	EUR 12.000,--	zuzüglich 20% USt
2. Preis	EUR 8.000,--	zuzüglich 20% USt
3. Preis	EUR 5.000,--	zuzüglich 20% USt
4. Preis	EUR 3.000,--	zuzüglich 20% USt
5. Preis	EUR 2.000,--	zuzüglich 20% USt

In zu begründenden Ausnahmefällen, über die das Preisgericht zu entscheiden hat, bleibt es dem Preisgericht vorbehalten, eine andere Aufteilung der ausgesetzten Preise vorzunehmen. Diese Ausnahmefälle und der Beschluss sind in der Niederschrift des Preisgerichtes zu dokumentieren. Das jeweils vergebene Preisgeld wird dem Honorar für den Vorentwurf des zukünftigen Auftragnehmers, der im Verhandlungsverfahren mit den Architekturplanungen beauftragt wird, angerechnet.

5.6 Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten

Alle nicht ausgeschiedenen Wettbewerbsarbeiten samt Niederschrift des Preisgerichtes werden nach Abschluss des Wettbewerbs ausgestellt. Die Namen der Verfasser der Wettbewerbsarbeiten werden in dieser Ausstellung angegeben. Ort und Dauer der Ausstellung werden allen Wettbewerbsteilnehmern rechtzeitig mitgeteilt.

5.7 Rückgabe der Wettbewerbsarbeiten

Die Wettbewerbsarbeiten des Gewinners verbleiben bei der Ausloberin. Die übrigen Wettbewerbsarbeiten können nach entsprechender Terminvereinbarung an einer noch bekannt zu gebenden Stelle abgeholt werden. Für Verlust oder Beschädigung haftet die Ausloberin nicht. Wenn die Wettbewerbsarbeiten nicht innerhalb von 60 Tagen nach Bekanntgabe der Wettbewerbsergebnisse durch die Ausloberin abgeholt werden, ist die Ausloberin berechtigt, diese zu vernichten.

6. RECHTE AN DEN WETTBEWERBSUNTERLAGEN UND -ARBEITEN

6.1 Eigentum an den Wettbewerbsunterlagen und Wettbewerbsarbeiten

Die gesamten Wettbewerbsunterlagen – insbesondere auch die Unterlagen gemäß Punkt 8.1 – bleiben im Eigentum der Ausloberin und dürfen von den Wettbewerbsteilnehmern nur zu Zwecken der Wettbewerbsteilnahme und als Grundlage für die Wettbewerbsarbeit sowie für die allfällige Teilnahme am Verhandlungsverfahren verwendet werden. Diese Wettbewerbsunterlagen sind urheberrechtlich uneingeschränkt geschützt.

6.2 Urheberrechte

Die Wettbewerbsteilnehmer behalten die durch ihre Wettbewerbsarbeiten begründeten Urheberrechte.

Der Gewinner des Wettbewerbs, der gemäß Punkt 5.5 auf den ersten Platz gereiht wurde, räumt der Ausloberin die folgenden Werknutzungs- und Verwertungsrechte ausschließlich mit Abschluss des Architektenvertrages am Ende des Verhandlungsverfahrens ein: Nach dieser Maßgabe und nach Auszahlung des Preisgeldes erwirbt die Ausloberin die unbeschränkten und unbeschränkbareren Werknutzungs- und Verwertungsrechte an den im Rahmen des Wettbewerbs und der Planungserbringung erworbenen Rechte an den Wettbewerbsarbeiten, insbesondere in Bezug auf die vom Wettbewerbsteilnehmer geschaffenen Konzepte, Pläne, Muster, Unterlagen und Werke (in der Folge insgesamt **Werke**). Diese Werknutzungs- und Verwertungsrechte umfassen daher insbesondere das Recht zur Änderung und Bearbeitung dieser Werke, zur Übertragung an Dritte, zur Vervielfältigung, Verbreitung, Ausstellung und Vorführung dieser Werke sowie das Recht zur Verbindung dieser Werke mit anderen Werken.

7. ABSICHTSERKLÄRUNG DER AUSLOBERIN

7.1 Einladung zum Verhandlungsverfahren

Nach Maßgabe der vom Preisgericht festgestellten Prämierung beabsichtigt die Ausloberin jenen Architekten zur Teilnahme an einem Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung gemäß § 30 Abs 2 Z 6 BVergG einzuladen, der in Punkt 2.3.2 festgelegt ist; gemäß Punkt 2.3.2 werden jedenfalls nur im Ausnahmefall mehr als ein Architekt zum Verhandlungsverfahren eingeladen. Mit dieser Einladung zum Verhandlungsverfahren und zur Angebotsabgabe wird dem Architekten auch der noch zu verhandelnde und abzuschließende zivilrechtliche Architektenvertrag übermittelt.

Das durchzuführende Verhandlungsverfahren umfasst zum einen die Wettbewerbsarbeit des eingeladenen Architekten und zum anderen den Inhalt des Architektenvertrags, sodass darüber auch unbeschränkte Verhandlungen geführt werden können. Insofern ist also die Ausloberin berechtigt, insbesondere in diesen Verhandlungen unter anderem die Empfehlungen des Preisgerichtes, die zu erbringenden Planungsleistungen, die Termine, die im Auftragsfall vom Architekten einzusetzenden Schlüsselpersonen und die angemessene Honorierung zu erörtern.

Die Ausloberin ist unter anderem dann berechtigt, das eingeleitete Verhandlungsverfahren durch Widerruf zu beenden, wenn mit dem eingeladenen Architekten – aus welchen Gründen auch immer – kein Konsens für den Abschluss des Architektenvertrages erzielt werden kann. Die Ausloberin wird den betreffenden Architekten vom Widerruf per Fax oder E-Mail nachweislich verständigen. Nach einem solchen Widerruf ist die Ausloberin berechtigt, nach Maßgabe der vom Preisgericht festgestellten Prämierung gemäß Punkt 2.3.2 den zweitgereihten Architekten zur Teilnahme an einem Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung gemäß § 30 Abs 2 Z 6 BVergG einzuladen; mit dieser Einladung zum Verhandlungsverfahren und zur Angebotsabgabe wird dem Architekten wiederum der noch zu verhandelnde und abzuschließende zivilrechtliche Architektenvertrag übermittelt. Bei einem nicht erzielbaren Konsens können solche Einladungen auch gegenüber den weiteren nachgereihten Architekten erfolgen.

Nimmt die Ausloberin – aus welchen Gründen auch immer – von der Realisierung des Projektes nach Abschluss des Wettbewerbs oder während des anschließenden Verhandlungsverfahrens gänzlich Abstand, sind alle Ansprüche der Preisträger jedenfalls durch das Preisgeld vollständig abgedeckt.

7.2 Leistungsbild des zu beauftragenden Architekten

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Auftraggeberin, den zum Verhandlungsverfahren eingeladenen Architekten mit der Architekturplanung für folgende Teilleistungen im Sinne des Besonderen Teils der Honorarordnung für Architekten, Abschnitt A, Stand 1.12.2004 (in der Folge HOA-A) zu beauftragen. Die Örtliche Bauaufsicht sowie sämtliche übrigen für die Planung und Umsetzung des Projektes benötigten Fachplanungen werden von der Ausloberin gesondert an verschiedene Fachplaner und Büros vergeben (siehe dazu Punkt 7.3); im Hinblick auf diese Leistungen hat jedoch der im Verhandlungsverfahren zu beauftragende Architekt zusätzlich auch die Aufgaben eines federführenden Gesamtplanungskordinators zu übernehmen.

- Vorentwurf
- Entwurf
- Einreichung
- Ausführungsplanung
- Kostenermittlungsgrundlagen
- Künstlerische Oberleitung
- Technische Oberleitung
- Geschäftliche Oberleitung

7.3 Leistungsbilder sonstiger Fachplaner

Aufgrund der bautechnisch sehr speziellen Anforderungen eines Skisprungschanzenbaues werden dem gemäß Punkt 7.1 zu beauftragenden Architekten von der Ausloberin in den Planungs- und Ausführungsphasen des Projektes über das übliche Maß hinaus etliche Fachplaner zur Seite gestellt, welche teilweise auch diverse Leistungsbereiche der architektonischen Planungsleistungen übernehmen und abdecken. Diese von der Ausloberin gesondert zu beauftragenden Fachplaner lassen sich im Wesentlichen wie folgt zusammenfassen:

- Landschafts-Planer
- Schanzenprofil-Planer
- Schanzentechnik-Planer
- Lift-Planer
- Stadion- und Beleuchtungsplaner
- Statiker
- Geophysiker
- Vermesser
- Entwässerungs-Planer
- HLS-Planer
- Elektrotechnik-Planer
- Bauphysiker
- Brandschutz-Planer
- Küchen-Planer
- BauKG
- Örtliche Bauaufsicht

Aufgrund dieser umfassenden Beistellung von Fachplanern durch die Ausloberin wird die Bemessungsgrundlage zur Honorarberechnung für die architektonischen Planungsleistungen voraussichtlich auch mit den Abminderungen gemäß Beilage 3 berechnet. Diese Abminderungen werden auch den Verhandlungen mit dem zu beauftragenden Architekten im Rahmen des Verhandlungsverfahrens gemäß Punkt 7.1 zugrunde gelegt:

8. WETTBEWERBSGEGENSTAND

8.1 Projektgrundlagen

- Studie der Machbarkeit
Die Machbarkeitsstudie erläutert die prinzipiellen Rahmenbedingungen und Anforderungen der geplanten Skisprungschanzen sowie deren zugehörigen Gebäude und Bauwerken und dient als Grundlage für den Architekturwettbewerb.
Die enthaltenen Raum- und Funktionsprogramme stellen die räumlichen und funktionalen Bedarfvorgaben der jeweiligen Gebäude dar.
- Amtsvariante
Die „Amtsvariante“ stellt eine auf dem bebaubaren Grundstück mögliche Situierung in Höhe und Lage der projektierten Skisprungschanzen dar.
- Schanzenprofile
Die Schanzenprofile der einzelnen Schanzen wurden laut den FIS Baunormen erstellt und in den Schanzenachsen der „Amtsvariante“ in das bestehende Gelände eingepasst. Diese Schanzenprofile sind für die Erstellung der Wettbewerbsarbeit unverändert zu übernehmen. Eine detaillierte Anpassung der Profile erfolgt dann im Zuge der Umsetzung des Projektes.
- Baugrundstück
Die zur Bebauung zur Verfügung stehenden Grundstücke sind in der „Amtsvariante“ rot umrahmt eingezeichnet und in der Grundstücksliste angeführt. Im obersten Bereich der Schanzenanlage bildet der projektierte Forstweg die Grenze des Baugrundstückes. Der geologische Planungskorridor laut dem geologischen Lageplan schränkt das Planungsfeld zusätzlich ein.
- Forstweg
Der Forstweg ist in seinem genauen Verlauf noch nicht festgelegt und soll zukünftig auch als Zufahrt zu den Steinschlagschutzdämmen und zum Einstiegsbereich bzw. zum Schanzentisch der HS 108 Schanze dienen. Die Festlegung des Wegverlaufes ist nicht Gegenstand des Wettbewerbes und wird im Zuge der weiterführenden Projektierung erfolgen.
- Zufahrt und Parkplätze
Die in der „Amtsvariante“ ausgewiesenen Flächen der „Freifläche“, „Zufahrt“ und „Parkplätze“ befinden sich auf fremden Grund. Für diese Flächen ist mit dem Grundeigentümer ein gemeinsames Nutzungsrecht vereinbart. Eine Bebauung dieser Flächen ist nicht zulässig. Das in dem Bereich befindliche Werkstattgebäude der VKW wird abgerissen.
Diese Situation ist nicht Teil des Wettbewerbs und ist aus der „Amtsvariante“ zu übernehmen.
- Verlegung des „Gullabächleins“
Das derzeit auf Höhe des VKW Werkstattgebäudes querende Gerinne des „Gullabächleins“ wird außerhalb des Schanzengeländes neu gefasst und neu verlegt und ist somit nicht Gegenstand des Wettbewerbes. Durch die neu zu errichtende, unterhalb des Auslaufbereiches querende Verrohrung, muss die Geländeoberkante des flachen Auslaufbereiches auf mindestens 679 Meter ÜNN zu liegen kommen.

- Geologisches Gutachten und Planungskorridor
Das geologische Gutachten beurteilt die Steinschlagsituation und definiert somit einen Planungskorridor für die Sprungschanzenanlage.
Die Situierung der Steinschlagschutzdämme bzw. Steinschlagschutznetze ist vorgegeben und somit nicht Teil des Wettbewerbes. Der Planungskorridor umschreibt das bebaubare Planungsgebiet. Östlich des Aufsprungbereiches der HS108 Schanze ergibt sich ein keilförmiger Bereich in dem keine Hangunterschneidungen zulässig sind, hier können jedoch aufgesetzte Zuschauerstufen oder dgl. situiert werden.
- Vermesserpläne
Die aktuellen Vermesserpläne stellen einen detaillierten Höhenscan des Sprungschanzenengeländes dar.
- Skisprungschanzen Bau-Normen 2008 der FIS
Die Skisprungschanzen Bau-Normen der FIS stellen das normative Regelwerk für den Sprungschanzenbau dar. Die Normen sind vollinhaltlich zu erfüllen und einzuhalten.
- Internationale Skiwettkampfordnung (IWO) 2008 Band III der FIS
Die Internationale Skiwettkampfordnung Band III – Skispringen der FIS stellt das normative Regelwerk für die Abhaltung von Skisprungwettbewerben dar. Die Normen sind vollinhaltlich zu erfüllen und einzuhalten.
- Vorschriften für den Bau von Mattenschanzen 2010 der FIS
Die Vorschriften für den Bau von Mattenschanzen der FIS erläutern die technischen Anforderungen an Mattenschanzen. Die Vorschriften sind vollinhaltlich zu erfüllen und einzuhalten.
- Kennwerteblatt
Die geforderten Projektkennwerte sind im Kennwerteblatt (Beilage 2) einzutragen.

8.2 Wettbewerbsziel

- Baurechtliche Bestimmungen
Grundsätzlich sind alle einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, Verordnungen und Normen einzuhalten. Insbesondere das Vorarlberger Baugesetz sowie die Bautechnikverordnung und die OIB Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung.
Zusätzlich müssen die „Internationale Skiwettkampfordnung Band III 2008“, die „Skisprungschanzen Bau-Normen 2008“ sowie die „Vorschriften für den Bau von Mattenschanzen 2010“ der FIS vollinhaltlich eingehalten und umgesetzt werden.
- Allgemeine Erläuterungen zum Projekt
Auf Grund der schwierigen geologischen Ausgangssituation bezüglich des Steinschlagschutzes ergibt sich ein sehr eingeschränkter Planungskorridor für die vier zu errichtenden Skisprungschanzen.
Die Abteilung Hochbau und Gebäudewirtschaft des Amtes der Vorarlberger Landesregierung hat auf Grundlage dieser Rahmenbedingungen eine „Amtsvariante“ erarbeitet, welche eine grundsätzliche, auf dem bebaubaren Grundstück mögliche Situierung in Höhe und Lage der projektierten Skisprungschanzen darstellt.
Ebenfalls wurden die vier Schanzenprofile laut den Vorgaben der FIS Baunormen erstellt und in den Schanzenachsen in das Gelände eingepasst.

- Qualität des Gesamtprojektes
Bei der Qualität der Gesamtanlage ist Wert auf Zweckmäßigkeit, gemessen an der späteren Nutzung und im Hinblick auf Dauerhaftigkeit, Reinigungsfähigkeit, Revisionsfähigkeit usw. zu legen.
Gefordert ist ein Konzept, welches gleichermaßen den Ansprüchen in Hinblick auf lebenszyklisch betrachtete Wirtschaftlichkeit und Ökologie entgegenkommt. Projektspezifisch bedeutet dies, wirtschaftliche Bauweisen und Bauverfahren, Minimierung der Baumassen bei gleichzeitiger Einhaltung des Raumbedarfs und die rationelle Verwendung des Ressourcenaufwandes.
Ökologischen Bauweisen und Materialien, oder deren Realisierbarkeit, wird der Vorzug gegeben. Insbesondere ist darauf zu achten, dass Baustoffe regionaler Verfügbarkeit, Recyclingbaustoffe und/oder nachwachsende Rohstoffe zur Anwendung kommen. Die Materialwahl, vor allem zur Gestaltung der Innenoberflächen, soll unter besonderer Berücksichtigung der Vermeidung des Schadstoffeintrags in die Raumluft erfolgen.
- Skisprungschanzen
Die grundsätzliche Anordnung und Abfolge der einzelnen Schanzen ist von den Wettbewerbsteilnehmern laut der vorliegenden „Amtsvariante“ beizubehalten. Es steht den Teilnehmern jedoch frei innerhalb des Planungskorridors die Schanzen anderweitig auszurichten und in der Höhenlage anzupassen.
Prinzipiell ist darauf zu achten, die Schanzen bestmöglich in das Gelände einzupassen um möglichst geringe Erdbewegungen sowie Schanzenaufbauten zu erzielen.
- Auslaufbereiche der Skisprungschanzen
Die ebenen Auslaufbereiche der einzelnen Schanzen können sich bei gleicher Höhenlage auch gegenseitig überlappen. Die Geländeoberkanten der ebenen Auslaufflächen müssen auf mindestens 679 Meter ÜNN liegen.
Der „Sommer-Auslaufbereich“ der HS 108 Schanze kann, wie auch in der „Amtsvariante“ dargestellt, in die ausgewiesene gemeinsame Freifläche ragen.
- Funktionsgebäude
Das Funktionsgebäude muss laut dem Raum und Funktionsprogramm im Zielbereich der Schanzenanlage mit guter Sichtverbindung zu den Schanzen situiert werden. Eine gute Erreichbarkeit über die Zufahrtsstraße, sowie eine funktionale Anbindung an die Aufstiegshilfe ist anzustreben.
- Sprungrichterturm
Der Sprungrichterturm soll primär auf die HS 108 und HS 66 Schanzen ausgerichtet werden. Für die HS 40 Schanze kann auch eine einfache Konstruktion (Plattform oder dgl.) gewählt werden. Die HS 22 Schanze benötigt keine Vorkehrungen für Sprungrichter.
Der Sprungrichterturm wird nur temporär, während der Abhaltung von Wettkämpfen genutzt und kann daher in einer bautechnisch einfachen Art ausgeführt werden.
- Aufenthaltsraum
Der Aufenthaltsraum für die Springer im Startbereich der HS 108 Schanze wird nur temporär, während der Abhaltung von Wettkämpfen genutzt und kann daher in einer bautechnisch einfachen Art ausgeführt werden.
- Sonstige Bauwerke
Sämtliche sonstigen Bauwerke wie Trainerplattformen und dgl. sind laut den Vorgaben aus der Studie bzw. laut den FIS Baunormen und der IWO auszuführen und zu situierten.

- Aufstiegshilfe
Die Aufstiegshilfe (Schrägaufzug, Liftanlage, oder dgl.) zu den Schanzen muss eine Kapazität von ca. 150 Personen pro Stunde aufweisen.
Etwaige Stützen oder dgl. dürfen auch außerhalb des geologischen Planungskorridors errichtet werden.
Die Talstation muss im Bereich des Zielgeländes bzw. Funktionsgebäudes situiert sein. Ein Mittelausstieg zur Erschließung der kleineren Schanzen ist vorzusehen. Die Bergstation muss im Bereich des Startbereiches der HS108 Schanze situiert werden.
- Erschließung der Schanzen und Nebengebäude
Die Schanzen und Nebengebäude müssen über eine einfache Wegführung erschlossen werden. Die Startbereiche der Schanzen sollen von der Mittel- bzw. Bergstation der Aufstiegshilfe aus möglichst ebenerdig erreichbar sein.
- Vorsehungen für Skisprungwettbewerbe
Das Schanzengelände soll bestmöglich für zukünftige Skisprungwettbewerbe ausgelegt werden. Fixe Zuschauerbereiche im Schanzengelände, sowie potentielle Standplätze für temporäre Tribünen, Container und dgl., sowie deren Erschließung und Versorgung sind prinzipiell mit einzuplanen und auszuweisen.
Bei den größten vorgesehenen Skisprungwettbewerben auf der HS 108 Schanze kann von einer Zuschaueranzahl von maximal 1500 Personen ausgegangen werden. Hierbei können auch die Auslauflächen der 3 kleineren Schanzen als Zuschauerbereiche genutzt werden.

8.3 Inhalt der Wettbewerbsarbeiten

8.3.1 Allgemeines

Den Wettbewerbsteilnehmern ist die Wahl der Darstellungsart prinzipiell freigestellt. Es wird jedoch auf eine einfache und verständliche Darstellung Wert gelegt, sodass die gestalterischen, funktionellen und konstruktiven Aspekte des Projektes nachvollziehbar sind. Die hier angeführten Vorgaben sind als Mindestleistungen anzusehen und dienen als Grundlage für eine vergleichende Beurteilung. Zusätzliche Abgaben als die in Punkt 8.3.2 angeführten sind grundsätzlich nicht erwünscht.

8.3.2 Formaler und inhaltlicher Aufbau der Wettbewerbsarbeiten

- Pläne (maximal A0-Format; maximal 4 Stück)
 - Schaubilder bzw. Modellfotos
 - Übersichtsplan im Maßstab 1:1000
 - Detaillierter Situationsplan und Geländeschnitte im Maßstab 1:500
 - Grundrisse, Schnitte und Ansichten der Gebäude im Maßstab 1:200
- Beschreibungen (auf den Plänen untergebracht)
 - Grundlegende Entwurfsbeschreibung
 - Beschreibung der grundsätzlichen Baukonstruktionen
 - Materialisierungskonzept
 - Erschließungskonzept
- Kennwerte
Das ausgefüllte Kennwertblatt (Beilage 2) ist gesondert abzugeben.
- Daten CD
Sämtliche Pläne, Beschreibungen und Berechnungen müssen auf einer Daten CD im pdf- bzw. dwg- Format abgegeben werden.

9. TERMINÜBERSICHT

Die geplanten Termine für die Abwicklung des Wettbewerbs lassen sich ohne endgültige Verbindlichkeit wie folgt zusammenfassen:

<u>Versand der Wettbewerbsunterlagen:</u>	04.07.2011
<u>Grundstücksbesichtigung / Hearing:</u>	12.07.2011, 14:00 Uhr
<u>Schriftliche Anfragen bis längstens:</u>	22.07.2011, 11:00 Uhr
<u>Abgabe der Wettbewerbsarbeiten bis längstens:</u>	03.10.2011, 11:00 Uhr
<u>Beurteilungssitzung des Preisgerichtes:</u>	03.11.2011
<u>Vertragsabschluss:</u>	Dezember 2011

Beilage 1

Bezeichnung des Wettbewerbes: **Geladener einstufiger Realisierungswettbewerb:
Architektonische Planungsleistungen
für den Neubau der Schanzenanlage Tschagguns**

V E R F A S S E R B R I E F

Kennzahl (sechsstellig):

Der Wettbewerbsteilnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift:

- a. Urheber der Wettbewerbsarbeit zu sein
- b. die Verfahrensbedingungen des Realisierungswettbewerbs anzuerkennen
- c. teilnahmeberechtigt im Sinne der Wettbewerbsunterlagen zu sein

Verfasser der Wettbewerbsarbeit:

Titel und Name

Adresse
(Langstempel)

E-Mail

Telefon + Fax

.....
Datum und Unterschrift

Mitarbeiter an der Wettbewerbsarbeit:

Titel und Name

Titel und Name

Titel und Name

Bankverbindung des Wettbewerbsteilnehmers oder Bevollmächtigten:

Geldinstitut:

Bankleitzahl:

Kontonummer:

Beilage 2

Bezeichnung des Wettbewerbes: **Geladener einstufiger Realisierungswettbewerb:
Architektonische Planungsleistungen
für den Neubau der Schanzenanlage Tschagguns**

K E N N W E R T E B L A T T

Kennzahl (sechsstellig):

Die hier angegebenen Kennwertzahlen müssen laut der ÖNORM B1800 „Ermittlung von Flächen und Rauminhalten von Bauwerken“ berechnet sein.

Etwaige Liftstationen müssen in den Berechnungen nicht berücksichtigt werden.

Funktionsgebäude:

Nettogrundfläche (NGF)m2
Bruttogrundfläche (BGF)m2
Bruttorauminhalt (BRI)m3
Außenwandfläche (AF)m2
Dachfläche (DF)m2

Sprungrichterturm:

Nettogrundfläche (NGF)m2
Bruttogrundfläche (BGF)m2
Bruttorauminhalt (BRI)m3
Außenwandfläche (AF)m2
Dachfläche (DF)m2

Trainertribünen:

Nettogrundfläche (NGF)m2
Bruttogrundfläche (BGF)m2
Bruttorauminhalt (BRI)m3

Aufenthaltsraum:

Nettogrundfläche (NGF)m2
Bruttogrundfläche (BGF)m2
Bruttorauminhalt (BRI)m3

Beilage 3

Bemessungsgrundlage Honorarberechnung

Planungsleistungen (Architektur)

<u>Kostenbereich</u>	<u>Abminderung</u>
1 <u>Aufschließung</u>	
Aufschließung	0%
2 <u>Bauwerk - Rohbau</u>	
Erd- und Sprengarbeiten	50%
Gebäude + Bauwerke	0%
Schanzenaufbauten	0%
Aufstiegshilfe	50%
3 <u>Bauwerk - Technik</u>	
Gebäude + Bauwerke	20%
Aufstiegshilfe	90%
Schanzentechnik	80%
Licht- und Flutlichtanlage	95%
Beschneiungsanlage	95%
4 <u>Bauwerk - Ausbau</u>	
Gebäude + Bauwerke	0%
Schanzenaufbauten	0%
Aufstiegshilfe	50%
5 <u>Einrichtung</u>	
Küchenmöblierung + Kühlung	80%
Einbaumöbel	0%
Möblierung lose	50%
6 <u>Aussenanlagen</u>	
Steinschlagschutz	95%
Umzäunung	0%